

**ANSUCHEN UM GEWÄHRUNG VON BILDUNGSURLAUB
GRUND- MITTEL- UND OBERSCHULE - SCHULJAHR 2023/2024**

(zu beschriftende Gesuchsvorlage – stempelsteuerfrei – Zutreffendes ankreuzen und ergänzen)

Einreichfrist: 12. September 2023

An die Abteilung Bildungsverwaltung
Amt für das Lehrpersonal
bildungsverwaltung@provinz.bz.it
bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it

u. zur Kenntnis

An die Schulführungskraft: (E-Mail)

Der/Die Unterfertigte geboren am in (Prov.)

Telefon E-Mail

- Klassenlehrperson an der Grundschule (001/E)
- Lehrperson für den Integrationsunterricht an der Grundschule (002/E)
- Zweitsprachlehrperson an der Grundschule (003/E)
- Religionslehrperson an der Grundschule (004/E)
- Lehrperson an der Mittel- und Oberschule in der Wettbewerbsklasse/den Wettbewerbsklassen:

ersucht um

die Gewährung des bezahlten Bildungsurlaubes im Schuljahr 2023/2024 für folgenden Studiengang:

Grundschule:

Mittel- und Oberschule:

und gibt

im Sinne des D.P.R Nr. 445/2000 und im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen von falschen Erklärungen folgende Eigenerklärungen ab (Zutreffendes ankreuzen und ergänzen):

Angaben zum Studiengang

Genauere Bezeichnung:

Studienkennzahl (gegebenenfalls angeben):

Der Studiengang findet an folgender Einrichtung statt:

Besuch eines Onlinekurses

- Ich besuche einen Onlinekurs, der keine Anwesenheitspflicht vorsieht.
- Ich besuche einen Onlinekurs, der auch eine Anwesenheitspflicht vorsieht.

Erwerb eines zweiten universitären Studientitels

Ich beanspruche den Bildungsurlaub gemäß Art. 1, Abs. 3, des geltenden dezentralen Landeskollektivvertrages für den Erwerb eines zweiten universitären Abschlusstitels, zumal ich keinen universitären Abschlusstitel oder einen gleichwertigen Titel besitze, der den gültigen Studientitel für den Unterricht an der Grundschule, Mittelschule und Oberschule darstellt. Ich besitze den folgenden universitären Abschlusstitel oder einen gleichwertigen Titel, der keinen gültigen Studientitel für den Unterricht darstellt (bitte das Datum des Erwerbs angeben):

Erklärung der Anzahl an Dienstjahren

Ich besitze bis zum **31.08.2023** die folgende Anzahl an Dienstjahren mit und ohne gültigen Studientitel mit mindestens 180 Tagen Dienst an staatlichen Schulen:

Angaben zum Dienstverhältnis

- Arbeitsvertrag mit Vollzeitbeschäftigung
- Arbeitsvertrag mit Teilzeitbeschäftigung

Unbefristet: Schule

mit folgender Unterrichtsverpflichtung inklusive Auffüllstunden:

Befristet: Schule

mit folgender Unterrichtsverpflichtung inklusive Auffüllstunden:

Vertragsdauer (Datum): von

bis

Befristet: Schule

mit folgender Unterrichtsverpflichtung inklusive Auffüllstunden:

Vertragsdauer (Datum): von

bis

Befristet: Schule

mit folgender Unterrichtsverpflichtung inklusive Auffüllstunden:

Vertragsdauer (Datum): von

bis

Befristet: Schule

mit folgender Unterrichtsverpflichtung inklusive Auffüllstunden:

Vertragsdauer (Datum): von

bis

Befristet: Schule

mit folgender Unterrichtsverpflichtung inklusive Auffüllstunden:

Vertragsdauer (Datum): von

bis

Erhalt des Bildungsurlaubs und Verzicht auf den Bildungsurlaub

Er/sie erklärt außerdem,

- den Bildungsurlaub im Schuljahr 2022/2023 für den folgenden Studiengang erhalten zu haben:

Grundschule:

Mittel- und Oberschule:

- den Bildungsurlaub für folgende Schuljahre beansprucht zu haben:

(Inklusive Schuljahr 2022/2023 – schriftliche Verzichte ausgenommen):

1. Schuljahr

2. Schuljahr

3. Schuljahr

4. Schuljahr

5. Schuljahr

im Schuljahr 2022/2023 schriftlich auf den Bildungsurlaub verzichtet zu haben und/oder

in der Vergangenheit im Schuljahr bereits schriftlich auf den Bildungsurlaub verzichtet zu haben.

Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it, die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it. Rechtsquelle ist der Dezentrale Landeskollektivvertrag vom 05.08.2021.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenteverwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung. Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Datum:

Unterschrift der Lehrperson: _____

Anlage: Kopie Personalausweis

Die Anträge für die Gewährung des Bildungsurlaubs sind von den Lehrpersonen direkt bei der Abteilung Bildungsverwaltung einzureichen. Die Anträge sind ausschließlich digital an das Postfach bildungsverwaltung@provinz.bz.it oder mittels PEC an die PEC-Adresse der Abteilung Bildungsverwaltung bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it und im Cc an die Schulführungskraft zu senden. Das handschriftlich unterzeichnete Ansuchen ist zusammen mit der Kopie des gültigen Personalausweises in einer einzigen Datei im Format PDF zu übermitteln.